

Bewacher: Erlaubnis beantragen

Wer gewerbsmäßig Leben und Eigentum fremder Personen bewachen will, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde.

Zusätzlich ist eine gesonderte Gewerbeanzeige bei der zuständigen Behörde erforderlich.

Kosten

Die Kosten richten sich nach dem Bearbeitungsaufwand.

Zahlungsmöglichkeiten

- per Überweisung nach Erhalt des Gebührenbescheides
- bei Abholung auch Barzahlung

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 34 a GewO** (*Original*)
- **Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes** (*Original*)
- **Unbedenklichkeitsbescheinigung des kommunalen Steueramtes** (*Original*)
- **Auskunft aus dem Gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder**

www.vollstreckungsportal.de, kann nur online beantragt werden!

- **Auskunft aus dem vom Insolvenzgericht geführten Verzeichnis** (*Kopie beglaubigt*)
- **Strafbefehl/ Urteil** (*Kopie beglaubigt*)
Nur erforderlich, wenn eine rechtskräftige Verurteilung innerhalb der letzten 5 Jahre vorliegt oder ein Strafbefehl erlassen wurde.
- **Personalausweis/ Reisepass** (*Original*)
zusätzlich Aufenthaltstitel, wenn der Antragsteller/ Anzeigende nicht Angehöriger eines EU-Landes ist
- **Prüfungszeugnis zum Nachweis der Sachkunde** (*Original*)
- **Eidesstattliche Versicherung** (*Original*)
Wenn eines der erforderlichen Dokumente im Herkunftsstaat des Antragsstellers nicht ausgestellt wird, so ist das Dokument jeweils durch eine Versicherung an Eides statt oder eine nach dem Recht des Herkunftsstaates vergleichbare Handlung zu ersetzen.
- **Übersetzung** (*Kopie beglaubigt*)
Wurden die erforderlichen Dokumente nicht in deutscher Sprache abgefasst, so sind diese zusätzlich in beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen.
- **Nachweis der Haftpflichtversicherung** (*Original*)
Unterlagen sind bei einem Versicherungsunternehmen einzuholen.
- **Auszug aus dem Handels-/ Genossenschaftsregister** (*Original*)
Nur bei juristischen Personen und Handelsgesellschaften; bei einer GmbH & Co. KG (Personenhandels-gesellschaft; rechtlich ist die Komplementärin GmbH Gewerbetreibende), sind entsprechende Auszüge für die GmbH **und** die KG einzureichen, weil nur hieraus die Vertretungsberechtigungen erkennbar sind.

- **Entwurf eines Dienstausweises** (*Kopie*)
in deutscher Sprache
- **Entwurf einer Dienstanweisung** (*Kopie*)
in deutscher Sprache
- **Entwurf eines Schildes mit Namen oder Kennnummer der Wachperson gem. § 18 Abs. 3 BewachV** (*Kopie*)
in deutscher Sprache
- **Beschreibung der Dienstkleidung**
in deutscher Sprache

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht
- gesetzlicher Vertreter

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- mit Termin durch persönliche Vorsprache
Bitte nutzen Sie dafür die "ONLINE-TERMINVERGABE".
- durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung
- schriftlich per Post

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-3123
- Telefon: 0371 488-3223
- Telefon: 0371 488-3126
- Telefon: 0371 488-3217
- Fax: 0371 488-3199

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Erlaubnis und Gebührenbescheid

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post
- alternativ kann bei der Antragstellung vereinbart werden, dass die Antwortdokumente persönlich oder durch einen Bevollmächtigten abgeholt werden

Bearbeitungszeit

bis zu 3 Monaten

Bearbeitungsfrist

3 Monate

Rechtsgrundlage:

§ 42a VwVfG

Rechtsgrundlagen

- § 11 b GewO
- § 34 a Abs. 1 GewO
- BewachV

Gegen den Bescheid kann Widerspruch eingelegt werden.

Weitere Informationen

Folgende Voraussetzungen muss der Antragsteller erfüllen:

- persönliche Zuverlässigkeit
- geordnete Vermögensverhältnisse des Antragstellers bzw. der gesetzlichen Vertreter
- Sachkundenachweis (gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 4 BewachV oder anerkannter Nachweis)

Die Beschäftigung einer Person in einem Bewachungsunternehmen mit Bewachungsaufgaben ist nur möglich, wenn diese die persönliche Zuverlässigkeit besitzt. Die Person ist vor Einstellung vom Unternehmen an die Behörde zu melden. Die Behörde prüft dann die Zuverlässigkeit.

Zuständige Stelle

Sg Gewerbe

Bürgerhaus Am Wall
Düsseldorfer Platz 1
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 3231

Fax: +49 371 488 3199

E-Mail.: gewerbe@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen innerhalb der Öffnungszeiten sind nur nach Terminvereinbarung möglich.

Montag 08:30 - 12:00

Dienstag 08:30 - 18:00

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:30 - 18:00

Freitag 08:30 - 12:00